

## Bekanntmachung

### über die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Einreichung von Vorschlägen zur Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Ortsgemeinde Thür für das Haushaltsjahr 2025

Der Gemeinderat Thür wird in einer seiner nächsten Gemeinderatssitzungen über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Thür für das Haushaltsjahr 2025 beraten und beschließen.

Nach § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung wird der Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans und seiner Anlagen zur Einsichtnahme durch die Einwohner der Ortsgemeinde Thür bis zur Beschlussfassung verfügbar gehalten.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht während der Dienststunden montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr bis zum Tage der Beschlussfassung durch den Ortsgemeinderat im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig, Zimmer 23.

Im Zeitraum für das Verfügbarhalten können die Einwohner der Ortsgemeinde Thür innerhalb einer Frist von 14 Tagen Vorschläge einreichen. Die Einreichungsfrist für Vorschläge beginnt am

Freitag, 10.01.2025, 08.00 Uhr

und endet am

Donnerstag, 23.01.2025, 16.00 Uhr

Die Vorschläge sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeinde Mendig, Fachbereich Finanzen, Marktplatz 3, 56743 Mendig oder per email unter [mittelanmeldung@mendig.de](mailto:mittelanmeldung@mendig.de) einzureichen.

Thür, den 02.01.2025

Lukas Ellerich  
Ortsbürgermeister“